

FÖRDERSTECKBRIEF: FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN.NRW		Nr. 524
1. Name des Programms	Förderbekanntmachung „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027	
2. Förderziel und Zweckungszweck		
<p>Die Ziele des Förderaufrufes „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials sowie die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in NRW durch gezielte Investitionen in Forschungs- und Innovationskapazitäten.</p> <p>Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung von Forschungseinrichtungen, Kompetenz- und Anwendungszentren sowie weiteren Konsortien ist, dass die Forschung und das Profil der Infrastrukturen auf Innovationsthemen ausgerichtet werden, welche eine hohe Relevanz für die Wirtschaft und die Gesellschaft von NRW besitzen. Diese Voraussetzung stellt die Abkehr vom ‚business as usual‘ hin zu einer international führenden und wettbewerbsfähigen „Green Economy“ und nachhaltigen Gesellschaft in NRW sicher.</p> <p>Der Förderaufruf deckt die Bereitstellung von Geräten und Anlagen sowie Umbaumaßnahmen zur Herrichtung von Räumlichkeiten zur Nutzung der Forschungsinfrastrukturen ab, welche Forscherinnen und Forschern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft die Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen ermöglicht. Bei besonderer strategischer Bedeutung für das Land NRW können Neubaumaßnahmen gefördert werden.</p> <p>Gefördert werden Anschaffungen von Geräten, Anlagen und dafür erforderliche bauliche Maßnahmen sowie damit verbundene Dienstleistungen. Ein Umbau und insbesondere Neubau muss bereits in der Skizzenphase auf seine Umsetzbarkeit und Ausgabenplanung durch eine fachlich geeignete Institution oder Person begleitet werden.</p>		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen • Kommunale Unternehmen und Einrichtungen • Forschungs- und Bildungseinrichtungen • Kammern, Vereine und Stiftungen 		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	<p>Anträge zur Förderung können eingereicht werden bis:</p> <p>Einreichungsrunde 1: 30.06.2023 Einreichungsrunde 2: 28.06.2024 Einreichungsrunde 3: 31.03.2025</p>	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Die Höhe des möglichen Fördersatzes hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab.</p> <p>Grundsätzlich können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit bis zu maximal 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.</p>	

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Die Auswahlentscheidung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.</p> <p>Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 einordnen lassen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und den unternommenen Aktivitäten herstellen. Sie müssen im Einklang mit der aktuellen Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen.</p> <p>Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren aus Bewerbungs- und Antragsphase.</p> <p>Im ersten Schritt ist eine Projektskizze bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung der Projektskizzen durch einen unabhängigen Begutachtungsausschuss werden die Bewerber von der IN.NRW zur Antragstellung aufgefordert.</p> <p>Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage. Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung nur projektbezogene Verträge über Planungsleistungen nach HOAI bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden.</p>		
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) Tamara Gehlen 02461 61-84189 forschungsinfrastrukturen.in.nrw@fz-juelich.de Dr. Sebastian Dziallach Telefon: 02461 61 1676 forschungsinfrastrukturen.in.nrw@fz-juelich.de	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.in.nrw/forschungsinfrastrukturen-nrw		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Lisa Beisheim 0221/ 925477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de	Tim Strerath 0221/ 925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.